

# V o r b e r i c h t

zum

## 1. Nachtragshaushalt 2021

### 1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 wurde am 03.12.2020 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 04.03.2021 wurde die Haushaltssatzung 2021 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im städtischen Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

### 2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2021 (Stadt Fürth Vermögenshaushalt)

#### 2.1 Veranschlagung der Ausgaben (Mittelbereitstellungen)

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2021 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2022 übertragen werden.

Insgesamt wurden Ausgaben **in Höhe von 7.553.130 €** „neu“ veranschlagt (*Anlage 3 Sp. 2 Zeile 71*). Da ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.887.300 € (*Anlage 3 Sp. 3 Zeile 71*) aus Ansatzreduzierungen bei anderen Maßnahmen (3.192.990 €; *Anlage 3 Sp. 8 Zeile 72*) sowie noch vorhandenen und nicht mehr benötigten Haushaltsausgaberesten (1.694.310; *Anlage 3 Sp. 9 Zeile 71*) gedeckt werden, verbleibt für den 1. Nachtragshaushalt 2021 noch eine **Ausgabenmehrung in Höhe von 2.665.830 €**. (*Anlage 3 Sp. 2 Zeile 73*). Dadurch erhöhen sich die **Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes auf 106.972.215 €** (*Anlage 3 Sp. 2 Zeile 75*)

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2020 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsausgabereste“ (-1.694.310 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

**Alle über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2021 bereits genehmigt.**

## **Im Einzelnen:**

### **2.1.1 Wiederbereitstellung aus der zweckgebundenen Rücklage „Alt-Maßnahmen“ (Anlage 3 Sp. 10 Zeile 71)**

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Alt-Maßnahmen“ wurden bisher **1.081.230 €** wieder für die jeweiligen Maßnahmen zu deren Schlussfinanzierung bereitgestellt.

Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden diese Bereitstellungen wieder veranschlagt. Die Entnahmen aus der Rücklage sind auf der HH-St.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage – Altmaßnahmen“ dargestellt.

### **2.1.2 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (Anlage 3 Sp. 11 Zeile 71)**

Bei den Mittelumsetzungen (UMS) handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Kinderkrippen, Brückenpauschale).

Insgesamt wurden Mittelumsetzungen auf Einzelansätze **in Höhe von 2.218.300 €** vorgenommen, die allesamt durch Ansatzreduzierungen und Haushaltsausgaberesten gedeckt sind.

### **2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (Anlage 3 Sp. 12 Zeile 71)**

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Mittelumsetzungen (UMS) und den Entnahmen aus der Rücklage „Alt-Maßnahmen“ in Höhe von insgesamt 3.299.530 wurden weitere **4.253.600 €** über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt). Die Mittelbereitstellungen für die einzelnen Maßnahmen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

## **2.2 Veranschlagung der Einnahmen (Anlage 3 Sp. 2 Zeile 14)**

Insgesamt wurden über- und außerplanmäßige **Mehreinnahmen i. H. v. 3.935.830 €** im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt. Dabei werden Mehreinnahmen in Höhe von 2.665.830 € zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben verwendet (*Anlage 3 Sp. 5, 6, 7 Zeile 14*). Weitere Mehreinnahmen in Höhe von 1.270.000 € (*Anlage 3 Spalte 8 Zeile 15*) konnten durch den zügigen Baufortschritt bei Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen vorzeitigen Mittelabruf bei der Regierung von Mittelfranken erzielt werden. Dem gegenüber stehen veranschlagte Zuweisungen in Höhe 1.270.000 €, die erst im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden können und deshalb im Nachtragshaushalt in Abgang gestellt werden (*Anlage 3 Sp. 8 Zeile 16*).

Damit erhöhen sich die **Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes auf nunmehr 106.972.215 €** (s. *Anlage 3 Sp. 2. Zeile 17*).

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2021“.

